

Marion Stein & Michael Bauer

Amtsgericht München
80315 München

12.06.2011

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S. [REDACTED] ./.
1) Stein
2) Bauer

haben die Beklagten mit Schreiben des Amtsgerichts vom 09.06.2011 am 11.06.2011 die Schriftsätze des Klägers vom 20.05.2011 und 30.05.2011 erhalten.

Im Schriftsatz vom 20.05.2011 wird auf einen Schriftsatz vom 01.05.2011 Bezug genommen. Dieser Schriftsatz liegt den Beklagten nicht vor. Desweiteren wird ein Schreiben an den Sachverständigen erwähnt, welches den Beklagten ebenfalls nicht vorliegt. Ebenfalls unbekannt ist den Beklagten, dass die Akten bereits an den Sachverständigen weitergeleitet wurden.

Da den Beklagten offensichtlich mehrere Schriftsätze fehlen, bitten sie um unverzügliche Zusendung aller Schriftsätze seit dem Beweisbeschluss vom 28.03.2011.

Im Schriftsatz vom 26.04.2011 haben die Beklagten einen in Vorbereitung befindlichen Schriftsatz erwähnt, dessen Fertigstellung sich aufgrund der schwierigen Situation leider lange hingezogen hat. Da zahlreiche Farbausdrucke eingereicht werden, müssen die Beklagten den Schriftsatz in Ermangelung eigener Möglichkeiten in einem Copyshop ausdrucken lassen. Dieser hat bis zum 20.06.2011 Betriebsurlaub, wodurch sich der Versand nochmals verzögert. Die Beklagten bitten um Verständnis.

Michael Bauer

Marion Stein